

## Neue Prüffristen für die Dichtheitsprüfung a Kälteanlagen nach EU-VO 517/2014

### Seit dem 01.01.2015 gelten neue Prüffristen an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen nach der EU-VO 517/2014

Bereits seit vielen Jahren besteht die Pflicht zur Dichtheitsprüfung an Kälteanlagen. Dazu zählen natürlich auch alle Klimaanlage und Wärmepumpen, die auf dem Kälteprozess beruhen. Diese Dichtheitsprüfungen dürfen ausschließlich durch zertifizierte Betriebe ausgeführt werden. Wir sind ihr langjähriger Partner bei Erfüllung dieser Vorschriften. Unser Betriebszertifikat finden Sie hier.

Seit 01.01.2015 gibt es jedoch eine Neuerung:

**Bisher** wurden die Prüfintervalle der Dichtheitsprüfung nach EU-VO 1005/2009 (FCKW, H-FCKW) und EU-VO 842/2006 (FKW, H-FKW) nach der Füllmenge der Kälteanlage gestaffelt:

- ab 3 kg: jährliche Prüfung
- ab 30 kg halbjährliche Prüfung
- ab 300 kg ¼-jährliche Prüfung

**Neu seit 01.01.2015** erfolgt die Berechnung der Intervalle nun aufgrund der **neuen EU-VO 517/2014** nach dem CO<sub>2</sub>-Äquivalent des Kältemittels in der Anlage:

- ab 5 t: jährliche Prüfung
- ab 50 t: halbjährliche Prüfung
- ab 500 t: ¼ jährliche Prüfung

Das CO<sub>2</sub>-Äquivalent berechnet sich aus dem Produkt des GWP ( Global Warning Potential) des Kältemittels und der Füllmenge.

Ein Beispiel: Eine Anlage ist mit 2,9 kg R404A gefüllt. →Bisher keine Vorschrift der Dichtheitsprüfung.

Das GWP von R404A beträgt 3922. Multipliziert mit 2,9 kg ergibt sich ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent von 11.378,8 kg, also 11,37 t. → Nach neuer Gesetzlage ist damit die Anlage jährlich zu überprüfen.

## Grad wie's passt!

Aufgrund der Vielfalt eingesetzter Kältemittel ist die Verwirrung bei vielen Betreibern groß. Hier eine Übersicht für die gängigsten Kältemittel. Angegeben wird die Füllmenge, ab der eine Dichtheitsprüfung nach der neuen Verordnung im jeweiligen Intervall vorgeschrieben ist:

<u>Kältemittel</u>	<u>GWP-Wert</u>	<u>5 Tonnen</u> jährliche Kontrolle ab (mit LES* alle zwei Jahre)	<u>10 Tonnen</u> (hermetische Systeme)
<b>R-134a</b>	1430	3,5 kg	7,0 kg
<b>R-404A</b>	3922	1,3 kg	2,6 kg
<b>R-407C</b>	1774	2,8 kg	5,6 kg
<b>R-410A</b>	2088	2,4 kg	4,8 kg

<u>Kältemittel</u>	<u>GWP-Wert</u>	<u>50 Tonnen</u> halbjährl. Kontrolle ab (mit LES* jährlich)	<u>500 Tonnen</u> vierteljährl. Kontrolle ab (mit LES* halbjährlich)
<b>R-134a</b>	1430	34,9 kg	349 kg
<b>R-404A</b>	3922	12,7 kg	127 kg
<b>R-407C</b>	1774	28,2 kg	282 kg
<b>R-410A</b>	2088	23,9 kg	239 kg

Das Kältemittel Ihrer Anlage ist nicht aufgeführt ? Wir unterstützen Sie gern bei der Umsetzung der neuen Vorschrift, berechnen für Sie die vorgeschriebenen Intervalle, erinnern Sie an notwendige Prüfungen und führen die Dichtheitszertifizierungen durch. Auch alle Dokumentationsaufgaben übernehmen wir für Sie!

**Rufen Sie uns an: 02389-9539132**

\*Begriffserklärungen

**GWP:** Global Warning Potential. Diese Zahl beschreibt den Faktor des Treiberhauspotentials des Kältemittels bezogen auf CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid). Ein Beispiel: ein GWP von 1430 bedeutet, dass 1 kg des Kältemittels (R134a) die Wirkung von 1430 kg CO<sub>2</sub> besitzt.

**CO<sub>2</sub>-Äquivalent:** Das Produkt aus Füllmenge (Gewicht) des Kältemittels mit dem GWP.

**LES:** Leckageerkennungssystem, z.B. Kältemittel-, Gaswarnanlage.

**Hermetisches System:** komplett dicht verlötet Anlage ohne jegliche Verschraubungen und Serviceanschlüsse. Kaum verbreitet außer in kleinen Kühlmöbeln wie z.B. Kühlschränken und steckerfertigen Geräten.